

# Kantonale Volksabstimmung vom 11. März 2012

Erläuterungen des Regierungsrats

## **Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden**

Informationen zur Vorlage	Seiten 3 – 20
Abstimmungsvorlage	Seiten 22 – 23



Kanton  
Obwalden



---

## Abstimmungsvorlage

Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden.

---

## Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden annehmen?

---

## Abstimmungsempfehlung

**Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen, den Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden anzunehmen.**

Der Kantonsrat hat dem Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden am 1. Dezember 2011 mit 52 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

---

## Das Wichtigste in Kürze

Im Bereich Medizintechnik verfügt das Kantonsspital Obwalden über eine angemessene, auf die Grundversorgung ausgerichtete Infrastruktur. Auch der Behandlungstrakt mit dem Spitalnotfall sowie der Notfallpraxis der Hausärzte sind zeitgemäss ausgestattet. Hingegen ist der Bettentrakt mit seinen 60 Betten (untergebracht in Ein-, Zwei- und Vier-Bettzimmern) dringend zu ersetzen. Sowohl Grösse als auch Infrastruktur der Patientenzimmer entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und behindern effizientes Arbeiten.

Bettentrakt ist dringend zu ersetzen

Mit dem Umbau und Ersatz des Bettentrakts wird sichergestellt, dass im Kantonsspital Obwalden auch in Zukunft eine zeitgemässe und wirtschaftliche Grundversorgung erbracht werden kann. Im Fokus steht die Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch eine moderne Infrastruktur. Ebenso werden die betrieblichen Abläufe optimiert.

Die Abstimmung ist für die Obwaldner Bevölkerung von grosser Bedeutung. Sie entscheidet indirekt darüber, ob das einzige Grundversorgungsspital im Kanton weiterbestehen wird.

Im Fall einer Schliessung der stationären Grundversorgung in Sarnen müsste der Kanton die Plätze für die stationäre Versorgung zu höheren Preisen ausserkantonale „einkaufen“. Die Mehrkosten allein dafür würden schätzungsweise zwischen sechs bis zehn Millionen Franken pro Jahr betragen. Insoweit lohnen sich die Investitionen in das Kantonsspital Obwalden.

Investitionen in das Kantonsspital lohnen sich längerfristig

Indem das Kantonsspital Obwalden zusammen mit den weiteren Anbietern im Gesundheitswesen eine bevölkerungsnaher Gesundheitsgrundversorgung sicherstellt, trägt es massgeblich zur Standortattraktivität und -qualität der Region bei.

Eine angemessene medizinische Grundversorgung ist zudem Voraussetzung für die positive wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Dabei leisten sowohl im Kanton wohnhafte Mitarbeitende des Spitals als auch das einheimische Gewerbe aus Aufträgen des Kantonsspitals einen wichtigen Beitrag an die Wertschöpfung.

Aufgrund der positiven gesundheitspolitischen, volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Auswirkungen ist es für den Regierungsrat und den Kantonsrat sehr wichtig, den Umbau und Ersatz des Bettentrakts umgehend zu realisieren und aus den vorhandenen eigenen Mitteln zu finanzieren. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation des Kantons sowie angesichts der langfristigen Finanzplanung, in welcher das Projekt enthalten ist, ist dies sinnvoll und verkraftbar. Der Objektkredit für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts soll deshalb auch nicht unter die Begrenzung der Ausgabenbremse fallen.

Finanzierung über vorhandene Mittel vertretbar

---

## Die Vorlage im Einzelnen

### 1. Ausgangslage

#### **Auftrag und Positionierung Kantonsspital Obwalden**

Das Kantonsspital Obwalden ist gemäss Gesundheitsgesetz für die Erbringung von stationären und ambulanten Spitalleistungen zuständig.

Das stationäre Angebot des Kantonsspitals Obwalden umfasst nach Artikel 16 des kantonalen Gesundheitsgesetzes die Abteilungen Innere Medizin, Chirurgie/Orthopädie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie. Im ambulanten Bereich beschränkt sich das Angebot hauptsächlich auf Zuweisersprechstunden. Dadurch können sich die Obwaldnerinnen und Obwaldner wohnortsnah von ausgewiesenen und erfahrenen Fachärzten untersuchen, behandeln oder auch operieren lassen. Dies geschieht meist auf Zuweisung ihrer Hausärzte.

Sowohl die stationären, wie auch die ambulanten Angebote sind auf die Grundversorgung ausgerichtet. Darunter versteht man die Behandlung häufiger Krankheiten und Unfälle ohne den Einsatz aufwendiger Medizintechnik und spezialisierter Ärzteteams. Für Spezialangebote und Behandlungen, die über die Grundversorgung hinausgehen, wird schon heute vor allem mit dem Zentrumsspital in Luzern und dem Universitätsspital Bern im Bereich der Spitzenmedizin zusammengearbeitet.

Ausrichtung auf  
Grundversorgung

Das Kantonsspital bedient aktuell eine Bevölkerung von rund 30'000 Personen. Es verfügt heute über 60 stationäre Betten und acht Tagesklinikplätze im Akutspital.

In der Psychiatrie arbeitet das Kantonsspital Obwalden mit dem Kanton Nidwalden zusammen und versorgt somit rund 77'000 Einwohner aus beiden Kantonen. Es stehen 25 stationäre Betten und zehn Tagesklinikplätze zur Verfügung.

Das Kantonsspital Obwalden hat sich in den letzten Jahren gut positioniert und geht sehr haushälterisch mit seinen Ressourcen um. Dies zeigen regelmässige Kostenvergleiche mit anderen Spitälern. Ausserdem wird die Wirtschaftlichkeit damit unterstrichen, dass der jährliche Globalkredit des Kantons an das Spital in den letzten Jahren trotz Teuerung nicht gestiegen ist.

Im Bereich Medizintechnik verfügt das Kantonsspital über eine angemessene, auf die Grundversorgung ausgerichtete Infrastruktur. Auch der Behandlungstrakt sowie der Spitalnotfall und die Notfallpraxis der Hausärzte erfüllen die räumlichen und technischen Ansprüche.

Angemessene Infrastruktur im Behandlungstrakt und Notfall

### **Veralteter Bettentrakt**

Im Gegensatz zum Behandlungstrakt ist der Bettentrakt mit insgesamt 60 Betten (untergebracht in Ein-, Zwei- und Vier-Bettzimmern) dringend zu ersetzen. Das Gebäude des Bettentraktes wurde in den Jahren 1909 bis 1911 erstellt. Die letzte Sanierung der darin befindlichen Patientenzimmer liegt mehr als 25 Jahre zurück. Sowohl die Grösse als auch die Ausstattung der Patientenzimmer entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Die zur Verfügung stehenden Patientenzimmer sind zu klein und verfügen bis auf wenige Ausnahmen über keine eigenen WCs und Duschen. Es fehlt in den Zimmern an Platz für die notwendigen Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren oder Infusionsständer. Die engen Raumverhältnisse erschweren die Pflege und Therapie am Bett, was beim Personal zu zusätzlichem Arbeitsaufwand führt. Ebenso fehlt es an ausreichendem Platz für Besucherinnen und Besucher.

Bettentrakt entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen

Die Etagen-WCs sind für die oft notwendige Pflegebegleitung und -unterstützung zu eng und nicht behindertengerecht ausgebaut. Um die Patientensicherheit in Bezug auf Hygiene und Vermeidung von spitalinternen Infekten zu garantieren, muss ein unverhältnismässig hoher Aufwand an Hygienemassnahmen betrieben werden.

Dasselbe gilt für die im Bettentrakt untergebrachte 40 Jahre alte Küche mit angeschlossener Cafeteria. Die Cafeteria ist zudem für Besucherinnen und Besucher unattraktiv gelegen.



## 2. Umbau und Ersatz des Bettentrakts

Im März 2008 erteilte der Regierungsrat den Planungsauftrag zur Erstellung eines Raumprogramms und einer Machbarkeitsstudie. Diese zeigten, dass ein kompletter Abriss des alten Bettentrakts für einen Neubau zu hohe Kosten verursachen würde. Deshalb entschied der Regierungsrat Varianten zu prüfen, welche neben einem Ersatz des Bettentrakts auch die bestehenden Bauten miteinbezogen.

Aus Kostengründen Einbezug der bestehenden Bauten

Das zur Abstimmung vorliegende Bauprojekt beinhaltet deshalb einen Umbau zur Umnutzung der bestehenden Bauten und einen Ersatzbau Bettentrakt.

Ein Umbau und Ersatz des Bettentrakts drängt sich heute aus mehreren Gründen auf:

Umbau und Ersatz Bettentrakt dringend notwendig

### **Zeitgemässe, wirtschaftliche Grundversorgung sicherstellen**

Aufgabe des Kantonsspitals Obwalden ist die Erbringung einer zeitgemässen Grundversorgung zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind angemessene Infrastrukturen und optimierte Betriebsabläufe notwendig.

Infrastruktur modernisieren und Betriebsabläufe optimieren

Der Umbau und Ersatz des Bettentrakts stellt sicher, dass im Kantonsspital Obwalden auch in Zukunft eine zeitgemässe und wirtschaftliche stationäre Grundversorgung erbracht werden kann.

### **Attraktivität steigern / Abwanderung verhindern**

Seit dem 1. Januar 2012 gilt aufgrund der geänderten Bestimmungen im Eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) für alle grundversicherten Patientinnen und Patienten die freie Spitalwahl.

Die Patientinnen und Patienten entscheiden sich eher für Spitäler, welche komfortabel und zeitgemäss ausgestattet sind. Es ist deshalb wichtig, die Attraktivität des Spitals den heutigen Ansprüchen anzupassen. Mit dem Umbau und Ersatz des Bettentrakts können neue Patientinnen und Patienten hinzugewonnen werden. Gleichzeitig kann die erwartete Abwanderung in andere Spitäler, welche für den Kanton beträchtliche Kosten zur Folge hat, reduziert werden..

Komfort für Patientinnen und Patienten steigern, Arbeitsbedingungen verbessern

Der neue Bettenrakt soll nicht nur den Komfort für die Patientinnen und Patienten erhöhen, sondern auch die Arbeitsbedingungen für das Personal verbessern. Die Rekrutierung im Pflegebereich präsentiert sich bereits heute als schwierig. Ohne neuen Bettenrakt sind Abwanderungen von Ärztinnen und Ärzten sowie des Pflegepersonals denkbar.

### **Wettbewerbsfähigkeit erhöhen**

Seit dem 1. Januar 2012 gilt zudem in der ganzen Schweiz die Abgeltung im stationären Bereich nach Fallpauschalen (Swiss-DRG). Dieses neue Abgeltungsmodell soll den Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern massgeblich fördern und die Transparenz zwischen den Leistungserbringern erhöhen. Mittel- und langfristig werden aufgrund dieser Systemumstellung einzig diejenigen Spitäler überleben, welche ihre Leistungen in hoher Qualität, effizient und kostengünstig erbringen.

Qualität effizient und wirtschaftlich erbringen

Das Kantonsspital will sich diesen Herausforderungen stellen. Dafür sind Umbau und Ersatz des Bettentrakts zwingend notwendig.

### **3. Das Bauprojekt**

#### **Projektwettbewerb**

Im Dezember 2008 erteilte der Regierungsrat den Auftrag zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts. Als Sieger aus dem Wettbewerb ging das Projekt „Sarnasana“ von Fugazza Steinmann & Partner, Wettingen, hervor.

Siegerprojekt überzeugt aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht

Das Siegerprojekt überzeugte vor allem aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht. Bei der Kostenschätzung der Wettbewerbsprojekte war es eines der günstigsten Projekte.

#### **Weiterbearbeitung zum Bauprojekt**

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Obwalden und den Fachplanern wurde das Siegerprojekt zum heute vorliegenden Bauprojekt weiterentwickelt.

Ausarbeitung mit Verantwortlichen des Kantonsspitals

Das Bauprojekt beinhaltet drei Bereiche:

- Ersatz des Bettentrakts,
- Umbau bestehender Gebäude einschliesslich Zusammenführung der Überwachungspflege mit dem Aufwachraum,
- Neugestaltung der Umgebung.

Ein eingeschossiger Zwischenbau im Erdgeschoss schafft die Verbindung zwischen dem neuen Bettentrakt und dem bestehenden Bau. Die zentralen Änderungen und Neuerungen werden nachfolgend erläutert:

## Ersatz des Bettentrakts



Bild 1: Aussenansicht neuer Bettentrakt

Im Erdgeschoss des neuen Bettentrakts befindet sich die einladende Eingangshalle mit Anmeldung, Patientenadministration sowie Sitzungszimmern. An den Eingangsbereich sind die Cafeteria und das Personalrestaurant mit Küche angegliedert. Durch diese Raumaufteilung ist die Cafeteria neu attraktiv platziert und bietet sich als Ort der Begegnung zwischen Patientinnen und Patienten, Besuchern und Mitarbeitenden an.

Attraktive Raumaufteilung

Im ersten und zweiten Obergeschoss des Neubaus befinden sich die chirurgischen und medizinischen Pflegeabteilungen, im dritten Obergeschoss die Frauenklinik mit der Gebärabteilung sowie die Wochenbettstation.

Insgesamt verfügt der neue Bettentrakt über 63 stationäre Betten – im Vergleich zum heutigen Bettentrakt ausschliesslich in Ein- und Zwei-Bettzimmern. Bei Bedarf (z.B. Epidemien, Katastrophen) ist eine Belegung mit 74 Betten-Stellplätzen, das heisst eine Belegung sämtlicher Zimmer mit zwei Betten möglich. Die Anzahl der Bettenplätze verändert sich damit gegenüber heute nur unwesentlich.

63 stationäre Betten in geräumigen Ein- und Zwei-Bettzimmern

Mit der vorgesehenen Raumaufteilung kann aber eine zeitgemässe und kostengünstige Grundversorgung sichergestellt werden.



Bild 2: Patientenzimmer im neuen Bettentrakt

Mit der neuen Anordnung des Zentrallagers im Untergeschoss des Neubaus werden die Betriebsprozesse « Versorgung » und « Entsorgung » entflochten. Dies ist aus hygienischen Gründen zwingend notwendig. Das bestehende Zentrallager im Altbau wird neu als zentraler „Bettenbahnhof“ zum Reinigen, Aufbereiten und Bereitstellen von Patientenbetten genutzt. Heute müssen diese Aufgaben auf den Gängen der Pflegeabteilungen erfolgen.

Angesichts der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird beim neuen Bettentrakt entsprechend dem nachgewiesenen MINERGIE®-Standard projektiert und ausgeführt.

Neubau im Minergie-Standard

## **Umbau bestehender Gebäude**

Aus finanziellen Gründen wird nur der Bettenteil neu erstellt. Die anderen betrieblich notwendigen Räume werden in der vorgegebenen Gebäudestruktur des Altbaus untergebracht. Dies erfordert wenige Eingriffe und ist kostengünstig.

Im alten Bettentrakt werden neu die verschiedenen Ambulatorien und Tageskliniken untergebracht, denn mit dem medizinischen Fortschritt geht eine anhaltende Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung einher. Diese Entwicklung hat eine deutliche Erhöhung der Patientenfrequenzen in den Tageskliniken zur Folge. Deshalb ist es angezeigt, die Zahl der chirurgisch/orthopädischen Tagesklinik-Plätze von heute acht auf neu zehn Plätze zu erhöhen.

Erhöhung der Tagesklinikplätze von acht auf neu zehn

Die Räumlichkeiten der Überwachungspflege (Intermediate Care) sind heute isoliert von den übrigen Pflegestationen im zweiten Obergeschoss untergebracht. Sie werden neu mit dem Aufwachraum im ersten Obergeschoss, direkt im Anschluss an die Operationssäle im Behandlungstrakt, zusammengeführt. Mit dieser Massnahme können wichtige Synergien genutzt und Betriebsabläufe optimiert werden. Die Kosten für den Umbau der Überwachungspflege von 3.3 Millionen Franken finanziert das Kantonsspital selber aus den eigenen freien Mitteln.

Nutzung von Synergien in der Überwachungspflege

Die Administration, die Verwaltung sowie die Pikettzimmer verbleiben im vierten Obergeschoss.

Im alten Bettentrakt wird vorderhand ein Stockwerk nicht genutzt. Dieses steht dem Spital als einzige Reserve zur Verfügung, falls es für den Betrieb notwendig wird.

## **Umgebung**

Die bestehende Zugangsachse des Kantonsspitals wird beibehalten. Sie lenkt die Besucherinnen und Besucher auf die neue

Erhalt des «Chinderhuis» Sarnen

Vorfahrt, den Haupteingang und den Aussensitzplatz der Cafeteria. Das „Chinderhuis“ Sarnen bleibt am heutigen Standort erhalten.



- |                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| 1 Neuer Bettenrakt | 5 Psychiatrie     |
| 2 Altes Bettenhaus | 6 Anlieferungshof |
| 3 Behandlungstrakt | 7 „Chinderhuis“   |
| 4 Parkplatz        | 8 Gewächshaus     |

Bild 3: Modell Gesamtanlage

Weitere detaillierte Erläuterungen sowie Baupläne zum Umbau und Ersatz des Bettentrakts finden Sie auf der Homepage des Kantons [www.ow.ch](http://www.ow.ch) unter dem Direktzugriff „Bettenrakt Kantonsspital“.

### Termine

Während der gesamten Bau- und Sanierungszeit wird der Betrieb des Kantonsspitals aufrechterhalten. Der Bau des neuen Bettentrakts soll im Sommer 2012 starten. Der Bezug des Bettentrakts ist auf Ende 2013 geplant. Der Umbau der bestehenden Gebäude soll bis Ende 2014 fertiggestellt sein.

Bezug neuer  
Bettenrakt Ende  
2013

## 4. Investitionskosten und Kreditbedarf

### Investitionskosten

Die Investitionskosten für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten	Franken
Ersatz Bettenrakt (Neubau)	39.9 Mio.
Umbau Altbau (für Umnutzung)	3.8 Mio.
Umbau Überwachungspflege (finanziert durch das Kantonsspital aus eigenen freien Mitteln)	3.3 Mio.
<b>= Gesamtinvestitionen</b>	<b>47.0 Mio.</b>

Tabelle 1: Übersicht Investitionskosten

Der Kanton hat die Kosten für den Ersatz des Bettentrakts sowie für den Umbau des Altbaus zu tragen.

Die Kosten für den Umbau der Überwachungspflege von 3.3 Millionen Franken finanziert das Kantonsspital selber aus den eigenen freien Mitteln.

Kanton hat die Kosten für den Umbau und Ersatz zu tragen



## Kreditbedarf

<b>Investitionskosten</b>	<b>47.0 Mio.</b>
<b>Umbau Überwachungspflege:</b>  Finanziert durch das Kantonsspital aus eigenen freien Mitteln	3.3 Mio.
<b>Bereits genehmigte und ausgeführte Arbeiten:</b>  - Machbarkeitsstudie (durch den Regierungsrat beschlossen)  - Planungskredit bis Bauprojekt samt Kostenschätzung (durch den Kantonsrat am 2. Dezember 2010 gesprochen)	0.1 Mio.  2.5 Mio.
<b>Zusatzkredit zum Planungskredit:</b>  Für die Vorbereitung Baueingabe (durch den Regierungsrat am 18. Oktober 2011 beschlossen und vom Kantonsrat am 1. Dezember 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen)	0.7 Mio
<b>Objektkredit:</b>  <b>Für Umbau Altbau und Ersatz Bettenrakt (Gegenstand der Volksabstimmung)</b>	<b>40.4 Mio.</b>

Tabelle 2: Übersicht Kreditbedarf

## 5. Finanzierung

### Finanzierung über vorhandene finanzielle Mittel

Der Kanton Obwalden verfügt zurzeit über ein Nettovermögen von annähernd 85 Millionen Franken.

Für den Regierungsrat ist es sinnvoll, die strategisch wichtige Investition in den Umbau und Ersatz des Bettentrakts über diese vorhandenen Mittel zu finanzieren. In Anbetracht der positiven Finanzlage und gestützt auf die langfristige Finanzplanung ist dies auch vertretbar.

Strategisch wichtige Investition

### Objektkredit untersteht nicht der Ausgabenbremse

Der Kanton Obwalden hat seit 2005 eine Ausgabenbremse: Das Defizit der Erfolgsrechnung darf drei Prozent der Steuererträge nicht übersteigen und der Selbstfinanzierungsgrad muss über fünf Jahre mindestens 100 Prozent betragen.

Die geplanten Investitionen in den Umbau und Ersatz des Bettentrakts stehen nicht im Einklang mit den Vorgaben der Ausgabenbremse.

Angesichts der strategisch wichtigen Investition und dem vorhandenen Nettovermögen beschloss der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats, den Beschluss des Objektkredits für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts nicht unter die Begrenzung der Ausgabenbremse zu setzen.

Kantonsrat verzichtet auf eine Begrenzung gemäss Ausgabenbremse

## **6. Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung**

Für das Kantonsspital Obwalden wird es zunehmend schwieriger, sich im „Gesundheitsmarkt“ zu behaupten. Die Infrastruktur des heutigen Bettentrakts reicht nicht mehr aus, um im steigenden Wettbewerbs- und Konkurrenzumfeld genügend zu bestehen. Auf Dauer wird es ohne Umbau und Ersatz des Bettentrakts kaum mehr möglich sein, die stationäre Versorgung am Standort in Sarnen weiterzuführen.

Dementsprechend kommt der Abstimmung für die Obwaldner Bevölkerung besondere Bedeutung zu. Sie entscheidet damit indirekt über das Weiterbestehen eines eigenen Grundversorgungsspitals im Kanton.

Soll das Kantonsspital weiterbestehen?

### **Finanzpolitische Bedeutung**

Ohne eigene stationäre Grundversorgung müsste der Kanton diese ausserkantonale „einkaufen“. Dabei hat er nicht nur den kantonalen Finanzierungsanteil aus den Tarifen zu bezahlen, sondern er muss sich auch bei den entsprechenden Spitälern an den nicht durch die Tarife gedeckten Kosten sowie an den Investitionskosten beteiligen. Die Mehrkosten allein für diesen ausserkantonalen Einkauf würden schätzungsweise sechs bis zehn Millionen Franken pro Jahr betragen. Unter Berücksichtigung dieser Folgekosten lohnen sich die Investitionen in das Kantonsspital.

Ausserkantonaler Einkauf von Spitalleistungen kostet mehr

Durch die Zusammenarbeit mit den Obwaldner Hausärzten und mit dem Bezug von medizinischen Dienstleistungen leistet das Spital zudem einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung im Gesundheitswesen in der Region. Eine solche gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise im Zusammenhang mit der Kostenentwicklung ist im Gesundheitswesen nach wie vor sehr bedeutend.

## Volkswirtschaftliche Bedeutung

Mit der nachhaltigen Sicherung der wohnortsnahen Grundversorgung trägt das Kantonsspital Obwalden massgeblich zur Standortattraktivität und -qualität der Region bei. Eine gute und bevölkerungsnahe Gesundheitsversorgung ist vor allem für die heutige Obwaldner Bevölkerung wichtig. Sie kann jedoch auch ein gewichtiges Entscheidungskriterium sein, wenn sich jemand überlegt, im Kanton Obwalden Wohnsitz zu nehmen.

Kantonsspital mit neuem Bettenrakt als wichtiger Standortfaktor

Der Kanton Obwalden verzeichnete in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Zusätzlich steigt mit der älter werdenden Bevölkerung die Nachfrage nach medizinischen Leistungen in der Region. Müssten bereits heute alle in Obwalden behandelten Patientinnen und Patienten in die umliegenden Spitäler ausgelagert werden, würde deren Aufnahmekapazität überschritten. Die Folge wären Wartezeiten für nicht dringend notwendige Eingriffe.

Gefahr von Wartezeiten in umliegenden Spitälern

Ohne stationäre Grundversorgung im Kantonsspital in Sarnen ginge ein Grossteil der Wertschöpfung durch die im Kanton wohnhaften Mitarbeitenden des Spitals verloren. Auch das einheimische Gewerbe würde den Verlust an Aufträgen zu spüren bekommen.

Wertschöpfung für Kanton und einheimisches Gewerbe

Das Kantonsspital ist zudem ein regional bedeutender und sozialer Arbeitgeber. Es beschäftigt rund 440 Angestellte (325 Vollzeitstellen), davon über 50 Prozent mit Wohnsitz im Kanton und bildet derzeit 27 Lernende aus.

Bedeutender Arbeitgeber



---

## Abstimmungsvorlage

### Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden

Vom 1. Dezember 2011

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> sowie Artikel 28 und 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988 bzw. Artikel 36, Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

1. Das Projekt für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden wird genehmigt.
  
2. Für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden wird ein Objektkredit von netto 40,4 Millionen Franken (Preisgrundlage April 2011) bewilligt, nämlich:
  - a. für den Neubau 39,9 Millionen Franken
  - b. für die Sanierung des Altbaus 3,8 Millionen Franken
  - c. abzüglich Planungskredite - 3,3 Millionen Franken40,4 Millionen Franken

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 610.11 (LB XX, 155) sowie ABI 2010, 480

3. Zusammen mit den bereits bewilligten Krediten der Machbarkeitsstudie von 0,1 Millionen Franken, des Planungskredits von 2,5 Millionen Franken, des Zusatzkredites für die Baueingabe und Bauvorbereitung von 0,7 Millionen Franken sowie eines Beitrages des Kantonsspitals von 3,3 Millionen Franken an den IMC/AWR ergeben sich Gesamtkosten von brutto 47,0 Millionen Franken.
4. Dieser Beschluss untersteht den Begrenzungen nach Art. 34 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbremse) des Finanzhaushaltsgesetzes<sup>3</sup> nicht.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 1. Dezember 2011

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Adrian Halter

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

## **Behördenreferendum**

Der Kantonsrat beschliesst, gestützt auf Art. 59 Abs. 2 Bst. a der Kantonsverfassung diesen Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten.

<sup>3</sup> ABI 2010, 480

---

## Empfehlung an die Stimmberechtigten

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 11. März 2012 wie folgt zu stimmen:

**JA** zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden vom 1. Dezember 2011.

Weitere Informationen unter:  
[www.ow.ch](http://www.ow.ch)